



Aktuelle Fragestunde Jänner 2026

Marmor: Stimmen Meldung und Abbau überein?

In der Antwort auf die **Aktuelle Anfrage 49/10/25** und in der **Anfrage 784/2025** teilt der zuständige Landesrat auf die Frage, auf welcher Grundparzelle (im Jennweinbruch in Laas) die 250 m³ Marmor abgebaut wurden, folgendes mit:

„Die Abbaukonzession für den unterirdischen Steinbruch „Jennwand“ wurde ausschließlich für die Gp. 3740 K.G. Laas in der Gemeinde Laas erteilt. Der Abbau ist daher auf diese Parzelle beschränkt.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an Landesrat Galateo:

1. Konzession und Abbau sind bekanntermaßen wie vom Landesrat mitgeteilt auf die GP. 3740 KG Laas beschränkt. Doch das wurde nicht gefragt.
Die Frage lautet und ich stelle sie hiermit erneut, ob auf der Grundparzelle 3740 der KG Laas auch effektiv 250 m³ Marmor abgebaut worden sind?
2. Wie kann der Landesrat bzw. wie können die Landesämter **den erfolgten Abbau** auf der GP. 3740 KG Laas **belegen**? Ich ersuche um die Übermittlung der entsprechenden Dokumente.
3. Kann die Landesregierung **ausschließen**, dass die dem Landesamt gemeldeten 250 m³ für die GP. 3740 KG Laas **auf einer anderen Grundparzelle** abgebaut wurden? Wie?
4. Ist die Landesregierung verpflichtet, **bei Verdacht auf irregulärem Marmorabbau oder Meldungen**, diesen nachzugehen?



Andreas Leiter Reber



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Abteilung Wirtschaftsentwicklung

An den Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber

Bozen, 20.01.2026

Zur Kenntnis:
Herrn Präsidenten
Arnold Schuler
dokumente@landtag-bz.org

Schriftliche Antwort auf die Aktuelle Fragestunde Nr. 82/01/26-XVII
Marmor: Stimmen Meldung und Abbau überein?

Sehr geehrter Landtagsabgeordneter,

Bezugnehmend auf die gegenständliche Aktuelle Fragestunde darf ich Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

1. Konzession und Abbau sind bekanntermaßen wie vom Landesrat mitgeteilt auf die GP. 3740 KG Laas beschränkt. Doch das wurde nicht gefragt.

Die Frage lautet und ich stelle sie hiermit erneut, ob auf der Grundparzelle 3740 der KG Laas auch effektiv 250 m³ Marmor abgebaut worden sind?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine genaue Auskunft zu dieser Frage gegeben werden. Der letzte Abbau ist im Jahr 2011 im Rahmen des genehmigten Abbauprojektes des Planungsstudios Geologia e Ambiente und des Geom. Othmar Brenner vom Jahr 1995 erfolgt. Laut diesem liegt der Marmorbruch „Jennwand“ auf der G.p. 3740 K.G. Laas. Das zuständige Landesamt wird sich zeitnah gemeinsam mit dem Genehmigungsinhaber um eine Aufklärung bemühen.

2. Wie kann der Landesrat bzw. wie können die Landesämter den erfolgten Abbau auf der GP. 3740 KG Laas belegen? Ich ersuche um die Übermittlung der entsprechenden Dokumente?

Gemäß Art. 5 des damaligen Dekrets des Landeshauptmanns vom 6. Juni 2005, Nr. 24 „Durchführungsverordnung zum Landesgesetz über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche“ musste der Inhaber der Genehmigung der Gemeinde, auf deren Gebiet der Abbau stattfindet, innerhalb Jänner eines jeden Jahres eine Erklärung vorlegen, aus der die Menge des tatsächlich im betreffenden Vorjahr abgebauten Materials hervorgeht. Für die im Jahr 2011 entnommene Menge, ist die entsprechende Erklärung im Jahr 2012, beim zuständigen Landesamt eingegangen. Die Erklärung über die abgebaute Menge ist gemäß

Skartierungsrichtlinien des L.G. 13.12.1985, Nr. 17 in geltender Fassung, nach 5 Jahren skartiert worden und kann deshalb nicht vorgelegt werden.

3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die dem Landesamt gemeldeten 250 m³ für die GP. 3740 KG Laas auf einer anderen Grundparzelle abgebaut wurden? Wie?

Laut genehmigtem Abbauprojekt des Planungsstudios Geologia e Ambiente und des Geom. Othmar Brenner vom Jahr 1995 liegt der Marmorbruch „Jennwand“ auf der G.p. 3740 K.G. Laas, weshalb sich die im Jahr 2012 gemeldeten Abbaumengen auf diese G.p. beziehen. Es ist festzuhalten, dass die Planunterlagen auf Grundlage der damals vorhandenen Karten und Vermessungsmethoden erstellt worden sind. Da aus der Position der Seilbahnstation und des Zugangstollen, nicht auf die Position der im Marmorbruch abgebauten 250 m³ rückgeschlossen werden kann, müssen genauere Vermessungen vor Ort durchgeführt werden. Diese können in diesem Fall nicht von Seiten des zuständigen Landesamtes selbst durchgeführt werden und müssen somit dem Genehmigungsinhaber angeordnet werden.

4. Ist die Landesregierung verpflichtet, bei Verdacht auf irregulärem Marmorabbau oder Meldungen, diesen nachzugehen?

Bei Verdacht auf irregulärem Marmorabbau, muss diesem von Seiten des zuständigen Landesamtes nachgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Galateo
Landesrat
(digital unterzeichnet)

